



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Knöbel, Jasmin  
**Vorlage Nr.** 154/2024  
**Datum** 26.09.2024

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.10.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	24.10.2024	

### Betreff:

### WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, Jahresabschluss 2023

### Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2023, Anhang zum Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 94.037,96 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Biedert, Binder, Erb Partnerschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freiburg, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 25. Oktober 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beauftragt. Am 07. Juni 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr von 01.01.2023 bis 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 08. Juli 2024 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 94.037,96 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und die Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Peter Kleinmagd  
Fachbereichsleiter